

Amtszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 - 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Herr Euba
Durchwahl: (0 82 34) 96 11 - 111
E-mail: andreas.euba@wehringen.de

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Bobingen
IBAN: DE56 7206 9036 0000 6102 67
BIC: GENODEF1BOI
Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE77 7315 0000 0034 3200 10
BIC: BYLADEM1MLM

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen
Ne/Eu

Datum
06.03.2026

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Wehringen und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Gemeindetafel)

Die Gemeinde Wehringen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich des Haushaltsplans wurde in der Gemeindeverwaltung Wehringen, Nördliche Hauptstr. 18 (Zimmer Nr.: 12) niedergelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 GO) und liegt zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bereit.

Wehringen, den 06.03.2026


Manfred Nerlinger
1. Bürgermeister

